

# Konzeptpapier des Ethikvereins e.V.

Der Ethikverein bietet bundesweit kostenlose und vertrauliche Beratungen zu ethischen Fragestellungen in der Psychotherapie für PatientInnen, Angehörige von PatientInnen und KollegInnen sowie Institute für Ausbildung- und Weiterbildung und stationäre Einrichtungen an. Der Verein arbeitet ehrenamtlich, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Ziel dieser Beratungen ist, dass Betroffene Information und Orientierung zu den Standards in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Behandlung finden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Betroffene aufgrund ihrer Erkrankung und/oder der möglichen iatrogenen Schädigung durch die Behandlung oftmals nicht in der Lage sind, offizielle Beschwerdewege zu beschreiten, wurde dieses niederschwellige Beratungskonzept entwickelt. Die Notwendigkeit, im Rahmen einer offiziellen Beschwerde, die Vorkommnisse und Probleme in der Behandlung schriftlich und strukturiert darzustellen, können zumeist von betroffenen PatientInnen nicht geleistet werden.

Mit diesem unabhängigen Beratungsangebot wird ein vom PsychotherapeutInnen unabhängiger Beitrag zur Aufklärung in der und über die Psychotherapie geleistet, um PatientInnen vor Missbrauch und Grenzverletzungen zu schützen oder Wege aus Verstrickungen und Grenzverletzungen mit Betroffenen zu entwickeln und so zur Patientensicherheit im Versorgungssystem für psychisch kranke PatientInnen beizutragen. Wie für den Bereich des Missbrauchs insgesamt besteht für Grenzverletzungen in der Psychotherapie eine massive Dunkelziffer. So liegen derzeit lediglich für weniger als 1% der bei konservativer Schätzung im Forschungsgutachten von Becker-Fischer, Fischer et al. (1995) angenommenen Zahl von 600 Fällen p.a. in Deutschland strafrechtliche Verfahren vor.

Mit diesem Beratungsangebot soll darüber hinaus die Etablierung von ethischen Standards in der Psychotherapie vorangetrieben werden. Die Ergebnisse der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und auch die Auswertung der Beratungsdaten machen deutlich, dass es sich bei Grenzverletzungen in der Psychotherapie nicht um singuläre Behandlungsbeziehungen handelt, sondern schädigende Beziehungsmuster, die sowohl innerfamiliär und transgenerational bei PatientInnen als auch innerhalb der professionellen Aus- und Weiterbildung von PsychotherapeutInnen ebenso wie in institutionellen Kontexten (Kliniken, Einrichtungen, Schulen, etc.) weitergegeben werden.

Aufgrund der zugrundeliegenden schädigenden Beziehungsstrukturen sind alternative trianguläre Beziehungsstrukturen erforderlich. Ein niederschwelliges Beratungsangebot stellt ein Element dieser konkreten äußeren Triangulierung dar.

Eine weitere Auflösung von grenzverletzenden Beziehungsstrukturen ist nur erfolgversprechend, wenn sowohl angemessene Lösungswege für Betroffene angeboten werden können, als auch Möglichkeiten von Sanktionierung und Resozialisierung von grenzverletzenden PsychotherapeutInnen bestehen. Diese Hilfestellungen werden in der Beratung angeboten.

Grundlage der Beratungen sind Ethikleitlinien, die die Standards des Berufsrechts und der Berufsverbände aufgreifen ([www.ethikverein.de](http://www.ethikverein.de)). Hierbei gehen wir insbesondere von einem strukturellen Machtgefälle in jeder psychotherapeutischen Behandlung aus, aus der die alleinige Verantwortlichkeit der PsychotherapeutIn für die Einhaltung des professionellen Standards und die Einhaltung von Abstinenz und Karenz mit einer professionellen Gestaltung der psychotherapeutischen Behandlungsbeziehung resultiert.

Ein Team aus erfahrenen psychotherapeutischen KollegInnen berät Ratsuchende vertraulich, mit professioneller psychotherapeutischer Kompetenz, methoden- und verfahrens-übergreifend in Kooperation mit kompetenten Juristen.

Es werden tägliche Telefonzeiten angeboten, die auf der Homepage veröffentlicht werden, sowie eine postalische und eine Mailadresse für schriftliche Anfragen.

Die Ratsuchenden können sich eine BeraterIn auf der Homepage aussuchen und diese kontaktieren oder sich auch an die Geschäftsstelle wenden.

Die Beratungen werden dokumentiert und anonymisiert wissenschaftlich ausgewertet, um die Ergebnisse der Auswertungen in die Fachöffentlichkeit zurückzugeben und um eine Fehlerkultur entwickeln zu helfen.

Die BeraterInnen erhalten eine regelmäßige (monatliche) Supervision und Intervision und interne Präsenzfortbildungen zweimal im Jahr sowie Unterstützungen durch Zusendung von Veröffentlichung zu Themen von ethischer Relevanz.

- In der Beratung wird zunächst den Angaben der Ratsuchenden Glauben geschenkt und der Sachverhalt versucht, auch durch Rückfragen zu erfassen.
- Das Anliegen der Ratsuchenden wird erfragt oder mit den Ratsuchenden gemeinsam erarbeitet, da diese oftmals nicht in der Lage sind, ihr Anliegen in Worte zu fassen. Lösungswege und –schritte werden gemeinsam entwickelt.
- Informationen und Orientierung zu den professionellen Standards in der Psychotherapie, Berufsrecht, Straf- und Zivilrecht werden gegeben.
- Weiter wird in der Beratung versucht, die psychische Verfassung des Ratsuchenden einzuschätzen und zu berücksichtigen. Dies ist entscheidend dafür, ob Ratsuchenden zunächst eine neuerliche psychotherapeutische Folgebehandlung empfohlen werden muss, um eine erneute Traumatisierung in offiziellen Beschwerdeverfahren möglichst zu vermeiden.
- Dann wird das Angebot gemacht, FolgetherapeutInnen zu suchen und probatorische Sitzungen beratend zu begleiten.
- Offizielle Beschwerdeverfahren bei Kammern und Berufsverbänden sind nur geraten, wenn die Ratsuchenden über eine stabile und belastbare psychische Verfassung verfügen.
- Alternativ wird die Möglichkeit der moderierten Klärung und Mediation durch BeraterInnen des Ethikvereins angeboten, wo den psychischen Problemen der Ratsuchenden anders als in offiziellen Verfahren vermehrt Rechnung getragen werden kann.